

# allgemeine geschäftsbedingungen der kubix gmbh für rechtsverhältnisse mit kunden

gesellschaft mbh zur  
entwicklung und produktion  
temporärer bauten u.a.

## 1 allgemeines - geltungsbereich

1.1 die lieferungen und leistungen der kubix gmbh (im folgenden kubix) erfolgen auf der grundlage dieser allgemeinen geschäftsbedingungen, die ausschliesslich gelten; entgegenstehende oder von diesen geschäftsbedingungen abweichende bedingungen des auftraggebers gelten nur, wenn und soweit kubix dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.2 die allgemeinen geschäftsbedingungen von kubix gelten nur gegenüber unternehmern.

1.3 die allgemeinen geschäftsbedingungen von kubix gelten auch für alle künftigen geschäfte mit dem auftraggeber.

waldemarstrasse 33 a  
10999 berlin

tel. +49.30.695173.10  
fax. +49.30.695173.11

## 2 anbot, anbot- und entwurfsunterlagen

2.1 die anbote von kubix sind unverbindlich. gleiches gilt für mass- und gewichtsangaben sowie sonstige leistungsdaten.

2.2 werden von kubix anbote nach den angaben des auftraggebers und den von der jeweiligen ausstellungsleitung zur verfügung gestellten unterlagen ausgearbeitet, übernimmt kubix keinerlei haftung für die richtigkeit der erhaltenen angaben und unterlagen, es sei denn, deren fehlerhaftigkeit und ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.

2.3 anbote, planungen, entwürfe, zeichnungen, fertigungs- und montageunterlagen sowie beschreibungen von veranstaltungskonzepten bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen rechten eigentum von kubix und zwar auch dann, wenn sie dem auftraggeber übergeben worden sind. sie sind insoweit dem auftraggeber anvertraut isd. § 18 uwg.

info @ kubix-berlin .de  
www. kubix-berlin .de

## 3 vertragsschluss

3.1 der vertrag kommt mit der schriftlichen auftragsbestätigung zustande. erteilte aufträge gelten aber auch dann als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von einem monat nach eingang abgelehnt werden.

## 4 preise - zahlungsbedingungen

4.1 die preisangaben von kubix verstehen sich als preise „ab werk“, ausschliesslich verpackung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4.2 die gesetzliche mehrwertsteuer ist in den preisen nicht enthalten. sie wird in der am tag der leistungserbringung gesetzlichen höhe gesondert ausgewiesen.

4.3 soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die rechnungen von kubix innerhalb von 14 tagen ab rechnungsdatum ohne abzug zur zahlung fällig.

4.4 der auftraggeber kommt ohne weitere mahnung mit der zahlung in verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 tagen nach fälligkeit des rechnungsbetrages zahlung leistet. für den verzugschaden gelten die gesetzlichen bestimmungen.

4.5 der auftraggeber ist zur aufrechnung nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von kubix anerkannten gegenansprüchen berechtigt. zurückbehaltungsrechte kann der auftraggeber nur ausüben, wenn der gegenanspruch auf dem gleichen vertragsverhältnis beruht.

4.6 ist eine teilzahlungsvereinbarung getroffen und kommt der auftraggeber mit der zahlung eines betrages, der zwei zahlungsraten entspricht, in verzug, ist kubix berechtigt, die gesamte ausstehende restforderung sofort zu verlangen oder von dem vertrag zurückzutreten.

## 5 lieferung

5.1 verbindliche liefertermine oder –fristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen vereinbarung. im übrigen sind die von kubix angegebenen liefertermine und –fristen unverbindlich.

5.2 die einhaltung verbindlicher liefertermine und –fristen setzt voraus, dass der auftraggeber seine vertraglichen mitwirkungs- und sonstigen pflichten ordnungsgemäss und rechtzeitig erfüllt. die einrede des nicht erfüllten vertrages bleibt vorbehalten. kommt der auftraggeber in annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft eine mitwirkungspflicht, ist kubix berechtigt, den uns hierdurch entstehenden schaden und mehraufwand ersetzt zu verlangen. weitergehende ansprüche bleiben vorbehalten.

5.3 liefer- und leistungsverzögerungen aufgrund höherer gewalt und aufgrund von ereignissen, die kubix die lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat kubix auch bei verbindlich vereinbarten fristen und terminen nicht zu vertreten.

geschäftsführer:  
markus block  
michael kölker-sparfeld  
axel roboom

hrb 82 714  
amtsgerecht charlottenburg  
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse  
kto 660 009 113 2  
blz 100 500 00

## 6 fracht und verpackung/ gefahrübergang

- 6.1 der versand von waren erfolgt unversichert. auf wunsch des auftraggebers schliesst kubix eine transportversicherung ab, die hierfür anfallenden kosten trägt der auftraggeber.
- 6.2 mit der absendung der waren an den empfänger geht die gefahr des zufälligen untergangs oder der zufälligen verschlechterung auf den auftraggeber über.
- 6.3 sollen exponate des auftraggebers (mit-) befördert werden, gelten vorstehende regelungen entsprechend.

## 7 abnahme/übergabe

- 7.1 die abnahme bzw. übergabe erfolgt regelmässig förmlich und unverzüglich nach fertigstellung. der auftraggeber verpflichtet sich, am abnahmetermin selbst teilzunehmen oder sich von einem entsprechend bevollmächtigten beauftragten vertreten zu lassen. insoweit wird ausdrücklich anerkannt, dass in besonderen fällen auch ein abnahmetermin eine stunde vor veranstaltungsbeginn nicht unangemessen ist.
- 7.2 eventuell noch ausstehende teilleistungen oder gerügte mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. sofern sie die funktion des vertragsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur verweigerung der abnahme.
- 7.3 hat der auftraggeber die leistung oder einen teil der leistung ohne vorhergehende förmliche abnahme in benutzung genommen, so gilt die abnahme mit der benutzungshandlung als erfolgt.
- 7.4 sind lieferungen und leistungen von kubix dem auftraggeber mietweise überlassen worden, so hat auf wunsch von kubix unmittelbar nach veranstaltungsbeendigung eine förmliche übergabe des mietgegenstandes stattzufinden. der auftraggeber ist verpflichtet, am übergabetermin teilzunehmen oder sich von einem entsprechend bevollmächtigten beauftragten vertreten zu lassen.

## 8 gewährleistung - haftung

- 8.1 die gewährleistung richtet sich nach den vorschriften über den werkvertrag des bürgerlichen gesetzbuches, im fall der mietweisen überlassung nach den mietvertraglichen regelungen.
- 8.2 die voraussetzung der mängelgewährleistung bei warenlieferungen ist die ordnungsgemässe erfüllung aller nach § 377 hgb geschuldeten untersuchungs- und rügepflichten.
- 8.3 im fall eines mangels der lieferung oder leistung ist kubix nach ihrer wahl zur nacherfüllung in form von mangelbeseitigung oder zur lieferung einer neuen mangelfreien sache berechtigt. schlägt die nacherfüllung fehl, kann der auftraggeber die vereinbarte vergütung mindern oder von dem vertrag zurücktreten.

## 9 eigentumsvorbehalt

- 9.1 bis zur vollständigen bezahlung sämtlicher bestehender forderungen aus der geschäftsbeziehung behält kubix sich das eigentum an den gelieferten waren vor.
- 9.2 solange das eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, ist der auftraggeber verpflichtet, die waren pfleglich zu behandeln. wird die gelieferte ware gepfändet oder sonstigem eingriff dritter ausgesetzt, ist der auftraggeber verpflichtet, kubix unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. sofern bei dem dritten die kubix entstandenen gerichtlichen und aussergerichtlichen kosten einer klage nach § 771 zpo nicht beizutreiben sind, ist der auftraggeber kubix zur erstattung des ausfalls verpflichtet.

## 10 schutz- und nutzungsrechte

- 10.1 planungen, entwürfe, zeichnungen, fertigungs- und montageunterlagen, konzeptbeschreibungen sowie beschreibungen von ausstellungs- und veranstaltungskonzepten usw. bleiben mit allen rechten im eigentum von kubix, und zwar auch dann, wenn sie dem auftraggeber übergeben worden sind. sie sind dem auftraggeber insoweit anvertraut isd. § 18 uwg. eine übertragung von nutzungsrechten über diejenigen, die zur erfüllung des vertrages erforderlich sind hinaus und unabhängig davon, ob sonderschutzrechte (z.b. urheberrechte) bestehen oder nicht, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen vereinbarung. der auftraggeber verpflichtet sich, jede anderweitige verwertung in sämtlichen formen zu unterlassen, insbesondere die vervielfältigung und verbreitung, die weitergabe an dritte oder den unmittelbaren oder mittelbaren nachbau, sofern dies für die erfüllung des vertrages nicht erforderlich ist.
- 10.2 es wird vermutet, dass der auftraggeber gegen die verpflichtungen nach ziffer 1 verstossen hat, wenn er ausstellungen oder veranstaltungen durchführt, die im wesentlichen mit den planungen und konzepten von kubix übereinstimmen. es bleibt dann dem auftraggeber unbenommen den gegenteiligen nachweis zu führen.

gesellschaft mbh zur  
entwicklung und produktion  
temporärer bauten u.a.

waldemarstrasse 33 a  
10999 berlin

tel. +49.30.695173.10  
fax. +49.30.695173.11

info @ kubix-berlin .de  
www. kubix-berlin .de

geschäftsführer:  
markus block  
michael kölker-sparfeld  
axel roboom

hrb 82 714  
amtsgericht charlottenburg  
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse  
kto 660 009 113 2  
blz 100 500 00

## 11 aufrechnung und abtretung

11.1 eine aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig anerkannten gegenforderungen ist für den auftraggeber ausgeschlossen. gleiches gilt für die geltendmachung von zurückbehaltungsrechten.

11.2 die rechte des auftraggebers aus diesem vertragverhältnis sind nur mit vorheriger zustimmung von kubix übertragbar.

## 12 gerichtsstand - erfüllungsort

12.1 gerichtsstand ist berlin.

12.2 erfüllungsort ist der geschäftssitz der kubix gmbh, sofern sich aus der auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

12.3 es gilt das recht der bundesrepublik deutschland unter ausschluss des un-kaufrechts.

## 13 schlussbestimmungen

13.1 sollten einzelne bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die wirksamkeit der übrigen bestimmungen nicht beeinträchtigt.

gesellschaft mbh zur  
entwicklung und produktion  
temporärer bauten u.a.

waldemarstrasse 33 a  
10999 berlin

tel. +49.30.695173.10  
fax. +49.30.695173.11

info @ kubix-berlin .de  
www. kubix-berlin .de

geschäftsführer:  
markus block  
michael kölker-sparfeld  
axel roboom

hrb 82 714  
amtsgericht charlottenburg  
ust-id#: de 218 238 144

berliner sparkasse  
kto 660 009 113 2  
blz 100 500 00